

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0078/2013
Auskunft erteilt: Herr Zimmermann
Ruf: 492 62 42
E-Mail: ZimmermannBernhard@stadt-muenster.de
Datum: 15.02.2013

Betrifft

Umbenennung der Straße Osthuesheide in Bonnenkamp

Beratungsfolge

05.03.2013 Bezirksvertretung Münster-Südost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Straße Osthuesheide wird umbenannt in Bonnenkamp. Der bisherige Straßename Osthuesheide wird damit vollständig aufgehoben.
2. Die Anregung nach § 24 Gemeindeordnung vom 19.04.2011, lfd. Nr. 34/2011 (Anlage 1), und die zurückgestellte Entscheidung zur Anregung vom 25.05.2010, lfd. Nr. 67/2010 (Anlage 2), sind damit erledigt.
3. Die beiden südlichen Stichstraßen der Straße Bonnenkamp, die die Wohnhäuser mit den Hausnummern 15 bis 73 erschließen, werden nicht umbenannt.
4. Die Anregung nach § 24 Gemeindeordnung vom 13.01.2012, lfd. Nr. 5/2012 (Anlage 3) ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

1. Antrag auf Umbenennung der Straße Osthuesheide

Mit der Anregung vom 19.04.2011 lfd. Nr. 34/2011 beantragt die Wohn+Stadtbau die Änderung des Straßennamens auch im Bereich der Wohnungseigentümergeinschaft III (WEG III). Die Wohn+Stadtbau bezieht sich auf „die *Beschlusslage*“; gemeint ist der Beschluss zur Umbenennung der südlichen Stichstraßen vom 20.04.2010 (V/0188/2010), als

Teil einer schrittweisen Aufwertung des Quartiers und verweist darauf, dass Baumaßnahmen auch in der WEG III bereits laufen.

Bereits in 2009 hatte die benachbarte WEG II einen Antrag auf Umbenennung der Straße Osthuesheide in Bonnenkamp gestellt. Als der Abschluss der wesentlichen Instandhaltungs- bzw. Instandsetzungsarbeiten für diese WEG im Jahr 2010 absehbar war, hatte die Bezirksvertretung am 20.04.2010 die Umbenennung der beiden östlichen Stichstraßen mit den Hausnummern 15 – 21, 51 - 61 und 63 – 73 beschlossen.

Nach dieser Umbenennung stellte auch die WEG III bereits am 25.05.2010 den Antrag auf Umbenennung des westlichen Straßenstücks bis zum Ende bei Hausnummer 99. Diesem Antrag war die Stadt Münster als Träger des städtebaulichen Sanierungsverfahrens seinerzeit jedoch noch nicht gefolgt, weil zu der Zeit noch keine Instandhaltungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen eingeleitet waren. Die Bezirksvertretung Münster-Südost hatte folglich die Entscheidung mit dem Beschluss vom 14.09.2010 zurückgestellt.

Seit dieser Entscheidung im September 2010 wurden im Bereich der WEG III Sanierungsmaßnahmen beschlossen und durchgeführt. Die Maßnahmen in und an den Häusern sind abgeschlossen. Zur Gesamtanierung gehörten die Haustechnik mit Fenstern, Türen, Aufzügen, Leitungen für Wasser und Energie und die Montage einer zusätzlichen, neuen Gebäudehülle.

Einige Wohnungen wurden schon neu vermietet; die noch leerstehenden Wohnungen werden zur Vermietung angeboten. Die Erneuerung der Außenanlagen wird im II. Quartal 2013 abgeschlossen.

Die im Antrag der Wohn+Stadtbau angeführten Gründe für die Umbenennung der Straße decken sich mit den Zielen der Stadt. Auch im Sinne der Gleichbehandlung mit der Wohnungseigentümergeinschaft II ist die Aufhebung des Straßennamens Osthuesheide nunmehr erforderlich, da die seinerzeit vereinbarten Ziele der Sanierungsmaßnahmen erreicht sind bzw. in Kürze erreicht sein werden.

2. Antrag auf Umbenennung der beiden Stichstraßen der Straße Bonnenkamp

Mit Schreiben vom 13.01.2012 beantragen Anwohner der nördlich abzweigenden Stichstraßen der Straße Bonnenkamp die Umbenennung der beiden südlich abzweigenden Stichstraßen, die im Übersichtsplan gelb dargestellt sind. Die Anwohner begründen ihren Antrag damit, dass das Wohngebiet sehr unübersichtlich wird und die Adressen nicht gefunden werden, wenn diese Häuser auch den Straßennamen Bonnenkamp erhalten.

Wie oben beschrieben wurden im Bereich dieser Stichstraßen die Häuser gründlich saniert. Zum Abschluss hat die Bezirksvertretung am 20.04.2010 die Umbenennung der Stichstraßen beschlossen, um die Aufwertung des Wohnviertels auch durch eine neue Adresse kenntlich zu machen.

Gegen diesen Beschluss richtet sich der vorliegende Antrag. Die Antragsteller befürchten, dass die alten Probleme wieder entstehen, weil *„es ab 1985 an der Tagesordnung war, dass Rettungskräfte, Feuerwehr, Polizei und auch Taxen und Besucher auf der Suche nach der richtigen Hausnummer im gesamten Wohngebiet Osthuesheide umherirrten.“*

Die Adressen wurden bereits im Mai 2010 auf Bonnenkamp umgestellt und die Nachfrage bei der Feuerwehr im November 2012 hat ergeben, dass es bisher keine Probleme bei der Anfahrt in dem Bereich gegeben hat. Dies liegt sicher auch daran, dass an den Stichstraßen zusätzlich zum Straßennamen auch der jeweilige Hausnummernbereich angegeben ist. Diese Ausstattung soll nach der Umbenennung weiter vervollständigt werden. Dabei werden auch die vorhandenen Schilder von 1991 erneuert.

Im Übrigen ist eher der jetzige Zustand unübersichtlich oder verwirrend, da die fünf nördlichen und die beiden südlichen Stichstraßen einen anderen Straßennamen haben, als die „Achse“, von der sie abzweigen. Diese merkwürdige Situation ist im Stadtgebiet einmalig, was mit der vorgeschlagenen Umbenennung aufgelöst wird.

In Vertretung

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

- 1 Anregung 34/2011, Antrag der Wohn+Stadtbau
- 2 Anregung 67/2010, Antrag der WEG III
- 3 Anregung 05/2012, Antrag von Anwohnern
- 4 Übersichtsplan